

Antrag:

## **Auf- und Abfahrt am Neuenlander Ring – Variante 0+**

### ***Bezug: Erwiderung 2 zur Einwendung vom 17.6.2015***

*Es wird bestätigt, dass der sog. provisorische Anschluss des BA 2.1 planfestgestellt wurde, da ansonsten dieser Bauabschnitt keinen Verkehrswert hätte erzielen können. Ein eigener Verkehrswert ist Voraussetzung dafür, dass ein Teilabschnitt separat geplant und umgesetzt werden darf.*

*Mit der Nichtrealisierung der planfestgestellten vierspurigen Auf- und Abfahrt wurde nach unserer Überzeugung der mögliche Verkehrswert des BA 2.1 mutwillig zerstört.*

*Es wird behauptet, auch eine vierspurige Lösung wäre auf Dauer nicht regelgerecht, da aufgrund von Zwangspunkten deutlich kleinere als die Mindestradien der RAA verwendet werden müssten. Wir bezweifeln, ob die RAA hier überhaupt angewendet werden müssen.*

**Antrag:**

**Wir beantragen, die planfestgestellte vierspurige Auf- und Abfahrt vom Baubchnitt 2.1 auf die Neuenlander Straße unter Nutzung der vorhandenen Grünflächen südlich der Neuenlander Straße so zu optimieren, dass sie in einem wesentlich spitzeren Winkel mit der Neuenlander Straße verflochten wird, ein reibungsloserer und sicherer Verkehrsfluss möglich ist und damit – falls erforderlich - auch die Anforderungen der RAA eingehalten werden.**

**Wir beantragen weiter, dass diese optimierte Gestaltung der vierspurigen Auf- und Abfahrt allen von uns geforderten Variantenvergleichen zugrunde gelegt wird.**

Norbert Breeger, Jens Körber

Für die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281 und alle von ihnen vertretenen Einwenderinnen und Einwender